



Kantonsrat

Postulat Lehmann Meta und Mit. über ein Massnahmenpaket betreffend Elektroheizungen

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie mit einem Massnahmenpaket der Einsatz von elektrischen Widerstandsheizungen in Gebäuden reduziert werden kann.

Begründung:

Gebäude sollten nicht mehr mit elektrischen Widerstandsheizungen, so genannten Elektroheizungen, beheizt werden. Elektroheizungen sind ineffizient und sie brauchen im Winter viel Strom, genau dann, wenn die Stromversorgung auf Basis von erneuerbaren Energieträgern ohnehin zur Herausforderung werden wird. Zudem gibt es für Gebäude zahlreiche Möglichkeiten, wie sie mit erneuerbaren Energieträgern und ein Vielfaches effizienter beheizt werden können. Ausserdem nimmt die Dringlichkeit zu, Massnahmen zu ergreifen, um drohende Stromversorgungsengpässe im Winter zu vermeiden. Ein Massnahmenpaket, um die Anzahl der ineffizienten Elektroheizungen deutlich zu reduzieren, ist deshalb angezeigt.

Im Kanton Luzern werden immer noch rund 4'000 Gebäude mit Elektroheizungen beheizt (vgl. dazu Bundesamt für Energie «Beschleunigung des Ersatzes von Elektroheizungen in der Schweiz. Bericht zu Händen des Bundesrats» 8. Feb. 2022). Erfahrungsgemäss sind es oft auch Ferienhäuser und Ferienwohnungen – also Zweitwohnungen –, die elektrisch beheizt werden. Im Kanton Luzern beträgt der Zweitwohnungsanteil über alle Gemeinden betrachtet 11 Prozent oder rund 22'000 Zweitwohnungen, die nicht das ganze Jahr über genutzt werden. Sie sollen deshalb auch nicht dauern auf Wohnraumtemperatur beheizt werden – egal, welcher Energieträger dazu benutzt wird.

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 2014) schlagen den Kantonen verschiedene Vorschriften vor, wie der unnötig hohe Stromverbrauch von Elektroheizungen und das unnötige Beheizen von gerade leerstehenden Ferienwohnungen vermieden werden können. Deshalb soll der Regierungsrat prüfen, ob das Modul 4 (Ferienhäuser und Ferienwohnungen) und das Modul 6 (Sanierungspflicht dezentrale Elektroheizungen) der MuKE 2014 in das kantonale Energiegesetz aufzunehmen sind.

Will man eine dezentrale Elektroheizung beispielsweise durch eine Wärmepumpenheizung ersetzen, muss man ein neues Wärmeverteilsystem installieren lassen. Das ist relativ teuer. Verschiedene Kantone unterstützen deshalb diese Neuinstallation mit namhaften Beiträgen – z. B. die Kantone Uri, Waadt oder Wallis. Im Kanton Luzern erhält man den Minimalbetrag, was bei einem typischen Einfamilienhaus grad mal 1'860.- Franken entspricht und in keinem Verhältnis steht zu den effektiven Kosten eines solchen Eingriffs. In den vorgenannten Kantonen erhält ein typisches Einfamilienhaus dafür 10'000.- Franken Fördergelder.

Deshalb ist auch die deutliche Aufstockung der Fördergelder für die Neuinstallation eines Wärmeverteilsystems beim Heizungersatz zu prüfen sowie allfällige weitere Massnahmen, wie z.B. gezielte Informationskampagnen, um von den Elektroheizungen wegzukommen. Während die Anpassung des Energiegesetzes mehr Zeit in Anspruch nehmen dürfte, könnte die Aufstockung der Fördergelder für die Neuinstallation eines Wärmeverteilsystems bereits auf das nächste Jahr erfolgen.

Lehmann Meta